

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold, Angelika Köster-Loßack,  
Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/2675 –**

**Internationaler Kongreß „The Commercial Sexual Exploitation of Children“  
27. bis 31. August 1996 in Schweden**

Vom 27. bis 31. August 1996 findet der internationale Kongreß „The Commercial Sexual Exploitation of Children“ statt. Dieser erste Weltkongreß gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern wird von der Schwedischen Regierung ausgerichtet.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung sieht im Kindersextourismus eine der schlimmsten Formen der Ausbeutung sozialer Not gegenüber den Schwächsten einer Gesellschaft. Sie hat daher eine Gesetzesänderung initiiert, aufgrund derer der sexuelle Mißbrauch von Kindern von der deutschen Justiz auch dann verfolgt werden kann, wenn er von Deutschen im Ausland gegen ausländische Kinder begangen wird. Das entsprechende Gesetz ist am 1. September 1993 in Kraft getreten.

Angesichts der Bedeutung des Themas veranstaltet das Bundesministerium der Justiz in der Zeit vom 22. bis 24. November 1995 in Bonn ein Symposium „Sexueller Mißbrauch ausländischer Kinder durch Deutsche im Ausland“. Die Veranstaltung soll Experten der Bundesregierung, der Bundesländer, betroffener Zielländer, der Vereinten Nationen und skandinavischer Staaten als Forum für einen Meinungsaustausch über Gegebenheiten und Probleme im Bereich des Kindersextourismus und seiner Bekämpfung dienen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Oktober 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Zu dem in der Kleinen Anfrage genannten Kongreß ist der Bundesregierung gegenwärtig lediglich ein Faltblatt „World Congress on Commercial Sexual Exploitation of Children – Stockholm, Sweden 27 bis 31 August 1996“ bekannt. Das Faltblatt, das in die Problematik einführt und auf die Veranstalter und auf Kontaktanschriften hinweist, gibt noch keine Informationen zu dem Programm des Kongresses. Auch eine Einladung oder Tagesordnung liegt der Bundesregierung bisher nicht vor. Die Position der Bundesregierung einschließlich der Frage der Federführung wird daher zu bestimmen sein, sobald Struktur und Inhalt der Konferenz näher konkretisiert sind.

1. Welches Ministerium ist an der Vorbereitung des o.g. Kongresses beteiligt?  
Welches Ministerium ist dabei federführend?

Siehe Vorbemerkung.

2. Hat die Bundesregierung für diesen Kongreß schon ein Vorbereitungscommittee gebildet bzw. ist dies geplant?  
Wenn ja, welche Personen gehören ihm an?  
Wenn nein, warum nicht?
  - a) Welche inhaltlichen und organisatorischen Fragen sollen in diesem Komitee besprochen werden?  
Existieren bereits Entwürfe für eine Position der Bundesrepublik Deutschland bei diesem Kongreß?
  - b) Gibt es schon Kontakte mit deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGO), um zu einer abgestimmten gemeinsamen Position im Vorfeld des Kongresses zu kommen?  
Wenn ja, mit welchen?  
Wenn nein, warum nicht?

Wegen des derzeit noch frühen Stadiums der Vorbereitungen ist über diese Fragen noch nicht entschieden worden. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

3. Ist vorgesehen, neben den zuständigen Ministerien auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, NGO's und die Reisebranche in die Vorbereitungen miteinzubeziehen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung. Die Bundesregierung wird diese Frage nach Konkretisierung des Konferenzinhaltes näher prüfen.

4. Wird von der Bundesregierung angestrebt, im Vorfeld dieses Kongresses eine abgestimmte Position der Länder der Europäischen Union zu formulieren?  
Wenn ja, wie soll diese gemeinsame Linie formuliert und vertreten werden?  
Beabsichtigt die Bundesregierung, dafür die Federführung zu übernehmen?

5. Wer wird die Bundesregierung auf dieser Konferenz vertreten?  
Sollen auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Delegation angehören?
6. Mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung die Konferenz unterstützen, damit sich ein Erfolg einstellt?
7. Wird die Bundesregierung die Konferenz finanziell unterstützen?  
Wenn ja, in welcher Höhe?  
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.

8. Warum hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Anliegen des Zentrums für entwicklungsbezogene Bildung, den Kongreß durch die Übernahme von Reisekosten für Teilnehmer aus Entwicklungsländern zu fördern, abgelehnt?

Fachkongresse haben in der Reihe der entwicklungspolitischen Instrumente eine untergeordnete Bedeutung. Entsprechend streng sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Kriterien für ihre Förderung. Grundsätzlich gilt, daß es sich um Veranstaltungen handeln muß, die einen eindeutigen entwicklungspolitischen Bezug haben und daß diese Veranstaltungen entweder in einem Entwicklungsland oder in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Das BMZ hat sich auch bisher nicht an Veranstaltungen beteiligt, die in Drittländern, die nicht Entwicklungsländer sind, durchgeführt wurden. Hauptthemen bei dem Kongreß in Schweden sind nach dem vorliegenden Antrag die Nachfragedämpfung in den Heimatländern der Touristen sowie eine wirksamere Strafverfolgung.

